

Stand 28.03.2023

Wichtige Informationen zur Preisbremse:

- **Durch IT-systembedingte Verzögerungen und Engpässe beim Druckdienstleister erfolgt der Versand der Informationsschreiben zum individuellen Entlastungsbetrag sowie den neuen Abschlagshöhen im April 2023.**
- **Keiner Kundin und keinem Kunden geht jedoch etwas verloren - die Verrechnung der anteiligen Entlastungsbeträge mit den Abschlägen bis einschließlich April 2023 erfolgt mit dem Aprilabschlag 2023.**
- **Betroffene Kundinnen und Kunden erhalten die Entlastungen automatisch – es muss nichts weiter unternommen werden.**

Ihre Entlastungen durch die Energiepreisbremsen

Die Bundesregierung hat die Einführung einer Gas-, Wärme- und Strompreisbremse beschlossen, um Haushalte und Unternehmen in Deutschland finanziell zu entlasten. Wir begrüßen die Einführung der Energiepreisbremse und unterstützen den Staat bei der Umsetzung dieser Aufgabe.

Durch Verzögerungen unseres IT-Dienstleisters bei der komplexen und kundenindividuellen Umsetzung der einzelnen Preisbremsen in den Abrechnungssystemen sowie durch Engpässe beim Druckdienstleister können die Informationsschreiben an unsere Kundinnen und Kunden über Ihren persönlichen Entlastungsbetrag und Ihren neuen Abschlagsplan erst im April 2023 versendet werden. Die Verrechnung der anteiligen Entlastungsbeträge mit den Abschlägen bis einschließlich April 2023 erfolgt mit dem Aprilabschlag 2023.

Sie erhalten Ihre staatliche Entlastung automatisch – Sie müssen nichts unternehmen.

Von der Preisbremse profitieren unter anderen Privatkunden und Kleingewerbe, wenn der Kilowattstundenpreis über dem staatlich gedeckelten Referenzpreis liegt. Es gilt für 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs der „gedeckelte“ Preis. Für die restlichen 20 Prozent zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher ihren regulären Vertragspreis.

Wir bitten um Entschuldigung, dass es derzeit auch zu Verzögerungen bei der Abarbeitung von Rückfragen oder Vorgängen kommen kann.